

Geschäftszeichen I/110	Datum 18.02.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0691/2021
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	nicht öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

Betreff

Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

Gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Herr Ulrich Frank mit Wirkung vom 01.02.2021 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert ☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der Kreisamtsrat Ulrich Frank geht zum 31.01.2021 in den Ruhestand und nimmt damit nicht mehr die Aufgaben als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wahr.

5 Daher muss er gemäß § 154 Abs. 2 des NKomVG seitens des Kreistages von seiner

Tätigkeit als Leiter im Rechnungsprüfungsamt abberufen werden.

Nach Beschluss über die Abberufung wird die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu gem. § 154 (2) S. 3 NKomVG eingeholt werden.

10

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

15

Christiana Steinbrügge

20

25